

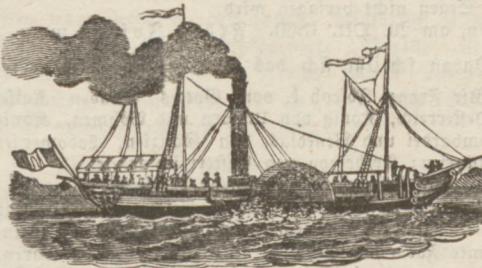
# Danziger Dampfboot.

Nº 250.

Mittwoch, den 24. October.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Inserate, pro Spalte 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.



1860.

30ster Jahrgang



Abonnementspreis hier in der Concession  
Portehaisengasse No. 5.  
wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten  
pro Quartal 1 Thlr.  
Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren

## Staats-Lotterie.

Berlin, 23. Oktbr. Bei der heute fortgesetztenziehung der 4ten Klasse 122ster Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Hauptgewinn von 50,000 Thlrn. auf Nr. 92,521. 1 Hauptgewinn von 40,000 Thlr. auf Nr. 90,639. 1 Hauptgewinn von 10,000 Thlr. auf Nr. 50,958. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. fielen auf Nr. 51,086 und 69,469. 3 Gewinne zu 2000 Thlr. auf Nr. 52506. 90,992 und 92,148.

47 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 2644. 3014. 3316. 8780. 8834. 13,996. 14,584. 15,909. 16,406. 19,110. 21,151. 21,493. 21,652. 22,838. 24,004. 24,125. 25,993. 27,166. 28,843. 30,035. 30,469. 32,609. 32,646. 33,398. 34,285. 34,814. 38,026. 40,181. 51,299. 52,187. 56,630. 57,094. 59,969. 62,464. 62,802. 72,053. 74,355. 74,717. 76,700. 76,846. 82,821. 85,292. 85,770. 86,121. 86,571. 86,957 und 90,709.

33 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 2883. 13,046. 14,988. 17,796. 23,219. 30,086. 31,664. 32,070. 34,872. 35,455. 36,360. 37,703. 41,974. 44,765. 46,932. 46,943. 48,442. 53,310. 59,502. 60,030. 60,601. 61,679. 63,574. 64,602. 68,945. 70,050. 70,685. 74,585. 74,711. 78,453. 81,852. 87,340 und 93,521.

70 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 890. 1940. 2034. 3943. 7279. 9031. 10,068. 10,111. 14,612. 17,501. 18,655. 22,249. 22,883. 23,023. 23,173. 25,192. 26,356. 31,661. 33,141. 35,092. 35,585. 36,628. 37,791. 38,950. 40,011. 41,983. 43,812. 43,955. 45,126. 46,787. 47,395. 48,500. 50,733. 51,037. 52,013. 54,934. 57,679. 57,750. 58,274. 58,374. 61,675. 62,281. 62,831. 63,554. 64,798. 65,234. 66,270. 66,302. 67,796. 68,790. 69,679. 70,245. 70,573. 71,098. 71,848. 73,077. 74,194. 75,654. 77,236. 81,087. 81,349. 82,067. 83,867. 85,201. 86,793. 88,205. 89,102. 92,123. 93,632 und 94,536.

privatanachrichten zufolge fiel obiger Hauptgewinn zu 50,000 Thlr. nach Königsberg i. d. Neumark bei Kohn. 1 Hauptgewinn zu 40,000 Thlr. nach Neisse bei Jäckel. 1 Hauptgewinn zu 10,000 Thlr. nach Potsdam b. Hiller. 2 Gewinne zu 5000 Thlr. nach Berlin bei Dietrich u. Seeger. — Nach Danzig bei Herrn Kocholl fiel 1 Gewinn zu 1000 Thlr. auf Nr. 22,838. 2 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 30,086 und 63,574. 3 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 9031. 23,023 und 63,554.

## Telegraphische Depeschen.

(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Warschau, 23. Okt. Der Kaiser von Österreich besuchte gestern Abend den Kaiser von Russland eine halbe Stunde, den Prinz-Regenten von Preußen kürzere Zeit. Der General Panutin hat den persönlichen Dienst bei dem Kaiser von Österreich. Abends war der ganze Hof im Theater. Heute Mittag war große Parade. Kaiser Alexander kommandierte selbst. Der Fürst zu Hohenzollern ist heute früh 6 Uhr hier eingetroffen und hat sich heute Vormittags zum Prinz-Regenten begeben. Der Graf Thun, der österreichische Gesandte in Petersburg, ist gleichfalls hier anwesend; dagegen ist, wie das Gerücht wissen wollte, der französische Gesandte in Petersburg nicht hier. Vertrauliche Besprechungen haben zwischen den Ministern der drei Großmächte bereits stattgefunden und werden ferner stattfinden. Bestimmt wird aber versichert, dass der Abschluss von Verträgen nicht in Aussicht steht.

Wien, Dienstag 23. Okt., Abends. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Pest vom heutigen Tage wird in Folge eines Beschlusses des Gemeinderaths heute Abend eine Beleuchtung bei den Städten und morgen Vormittags ein feierlicher Gottesdienst stattfinden.

Aus Graz wird berichtet, dass die günstige Stimmung sich erhöhe, je mehr die Tragweite des Kaiserlichen Diploms erkannt werde.

Ein hier eingetroffenes offizielles Telegramm aus Neapel vom heutigen Tage meldet den Ein-

zug der Garibaldiner in Capua. Der König Victor Emanuel ist in Isernia eingetroffen.

Pesth, Dienstag 23. Okt., Abends. Heute früh rückte die Garnison zur Parade aus. General Benedek hielt eine Ansprache an die Truppen und nahm von ihnen Abschied. Die beschlossene Beleuchtung unterblieb auf den Wunsch des Generals, dass man die Kosten derselben lieber der Armee zuwenden möge.

Turin, Dienstag, 23. Okt. Sicherem Vernehmen nach sollen noch 40 andere Bataillone Nationalgarden mobil gemacht werden.

Aus Ancona wird vom gestrigen Tage gemeldet, dass die Abstimmung über die Annexion auf den 5. November festgesetzt ist.

Paris, Dienstag, 23. Okt. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Neapel wird der König von Sardinien am 28. d. daselbst erwartet.

Frankfurt, 22. Okt. Einem Artikel der Postzeitung „vom Main“ zufolge verspricht eine demnächst bevorstehende Eröffnung Dänemarks an die Bundesversammlung directe Verhandlungen mit den holsteinischen Ständen, welche im nächsten Januar zusammenentreten würden, über einen gemeinschaftlichen Verfassungs-Entwurf.

Paris, 22. Okt. Der „Constitutionnel“ schreibt mit, dass dem Kaiser der Franzosen ein eigenhändiges Schreiben vom Kaiser von Russland zugekommen sei, demzufolge die Zusammenkunft in Warschau keine Frankreich feindliche Bedeutung habe. — Der „Constitutionnel“ glaubt nicht, dass Österreich kriegerische Absichten habe.

Paris, 22. Okt. Nach Briefen aus Perugia haben die französischen Truppen die Stadt Orvieto besetzt. Man glaubt jedoch, dass es sich nur um eine provisorische Besetzung handele.

Paris, 22. Okt., Abends. Bei der Abstimmung über die Annexion sind in der Stadt Neapel 90,000 befahrende Stimmen abgegeben, die verneinenden Stimmen befinden sich in verschwindender Minorität. Man hofft auf eine vollständige Majorität. Die Nachricht von der Schlacht bei Isernia bestätigt sich. Die neapolitanische Brigade von Mechel ist geschlagen. (H. R.)

**Die Note,**  
welche das Berliner Kabinett an den preußischen Gesandten in Turin zur Mittheilung an den Grafen Cavour erlossen, hat den über sie gehexten Erwartungen vollkommen entsprochen. In klaren und bestimmten Ausdrücken bezeichnet sie den Standpunkt, welchen die preußische Regierung den italienischen Bewegungen gegenüber einnimmt und lässt keinen Zweifel darüber, dass Preußen auch bei der steigenden Verwickelung der Verhältnisse denselben mit aller Energie behaupten werde. — Die Note lautet:

„Sr. Excell. Herrn Grafen von Brassier de St. Simon in Turin.

Koblenz, den 13. October 1860.  
Herr Graf! Indem die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien uns durch ihren Gesandten in Berlin das Memorandum vom 12. September mittheilte, schien sie selbst uns zu einer Neuherbung über den Eindruck auffordern zu wollen, den ihre jüngsten Akte und die Grundsätze, mit denen sie dieselben zu rechtfertigen gesucht hat, auf das Kabinett Sr. Königlichen Hoheit des Prinz-Regenten hervorgebracht haben. Wenn unsere Antwort darauf erst heute erfolgt, so darf ich bei Ew. Exz. einer richtigen Würdigung dieser Sögerung in Voraus gewiss sein; denn einerseits kennen Sie den Werth,

den wir darauf legen, unsere guten Beziehungen mit dem Turiner Kabinett aufrecht zu erhalten, und anderseits sind die leitenden Gesichtspunkte unserer Politik Ihnen zu genau bekannt, als das Sie nicht sogleich hätten erkennen sollen, wie jede eingehende Aeußerung von unserer Seite die tiefe Klug offen legen muss, welche in den leitenden Prinzipien zwischen uns und der Regierung des Königs Victor Emanuel besteht. Ingwischen haben aber die Ereignisse mit reisender Schnelligkeit eine solche Entwicklung genommen, dass wir zu den bedauerlichsten Misverständnissen Veranlassung geben und uns einer völligen Verkennung unserer wahren Gesinnungen aussehen würden, wenn wir uns noch länger schweigend verhalten wollten. Um solchen Missverständnissen zu begegnen, stelle ich daher, auf Befehl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Regenten nicht länger an, Ew. Exz. ohne Rückhalt die Gesichtspunkte darzulegen, von denen aus wir die legten Akte der sardinischen Regierung und die in dem oben erwähnten Memorandum entwickelten Grundsätze beurtheilen. — Alle Argumente dieses Altenstückes führen auf dem Saze der unbedingten Berechtigung des Nationalitäts-Prinzip. Sicherlich liegt es uns fern, den hohen Werth der nationalen Idee bestreiten zu wollen; bildet doch diese eine wesentliche und offen anerkannte Triebfeder unserer eigenen Politik, welche in Deutschland stets die Entwicklung der nationalen Kräfte und ihre Zusammensetzung mittels einer wirksameren und machtvolleren Organisation zum Ziele haben wird. Aber wie gross auch immer die Bedeutung sein mag, welche die preussische Regierung dem Nationalitätsprinzip beilegt, so glaubt sie daraus doch in keiner Weise einen Rechtfertigungsgrund für eine Politik entnehmen zu dürfen, welche es unternähme, sich von der Achtung loszusagen, welche dem Prinzip des Rechts gebührt. In unseren Augen erscheinen vielmehr beide Prinzipien durchaus nicht als unvereinbar; ganz im Gegenteil leben wir der Überzeugung, dass allein auf dem legalen Wege der Reform und unter Respektirung der bestehenden Rechte, es einer gesetzmäßigen Regierung (gouvernement régulier) gestattet ist, die gerechten Wünsche der Nationen zu befriedigen. — Nach dem sardinischen Memorandum dagegen müsste jede andere Rücksicht vor den Ansprüchen der nationalen Bestrebungen zurücktreten, und wo nur immer die öffentliche Meinung sich zu Gunsten solcher Bestrebungen ausspräche, bliebe der bestehenden Autorität nichts übrig, als unbedingte Unterwerfung unter diese Willensäußerung. — Eine politische Lehre, welche in so schrofsem Gegenseitige zu den Fundamentalprinzipien des Völkerrechts steht, kann nur unter den grössten Gefahren für die Ruhe Italiens, für das politische Gleichgewicht und den Frieden Europas zur Geltung gelangen; mit ihr verlässt man den Weg der Reform und wirft sich auf die Bahn der Revolution. — Demohngeschicht hat die Regierung Sr. Majestät des Königs von Sardinien, gestützt auf die von ihr behauptete absolute Berechtigung der italienischen Nationalität, und obwohl außer Stande, irgend einen anderen Grund für ihr Begehr anführen zu können, von dem heiligen Stuhle die Entlöschung seiner nicht italienischen Truppen verlangt; zugleich ist sie, ohne die Weigerung desselben auch nur abzuwarten, in die päpstlichen Staaten eingedrungen und hält deren grösseren Theil noch zur Stunde besetzt. Unter demselben Vorwande ist den Auffänden, welche in Folge dieser Invasion ausbrachen, Vorschub geleistet und die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gebildete Armee des Papstes angegriffen und aufgelöst worden. Und weit entfernt, auf dieser, unter Beiseite setzung alles internationalen Rechtes beschrittenen Bahn, nunmehr halt zu machen, hat die sardinische Regierung so eben ihrem Heere den Befehl ertheilt, die Grenzen des Königreichs Neapel zu überschreiten, mit der eingestandenen Absicht, der Empörung zu Hilfe zu kommen, und das Land militärisch zu okkupieren. Zu gleicher Zeit wird den piemontesischen Kammern ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher neue Annessionen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts zu bewirken bestimmt ist, und welcher damit eine Aufforderung an die italienischen Bevölkerungen richtet, feierlich die Thronentzessierung ihrer Fürsten auszusprechen. So erlaubt sich die sardinische Regierung in demselben Augenblicke, in welchem sie sich auf das Nichtinterventions-Prinzip zu Gunsten Italiens stützt, den anderen italienischen Staaten gegenüber, ihrerseits die schreiendsten Verlegungen dieses nämlichen Prinzip. In die Lage versetzt, über solche Thaten und solche Grundsätze uns auszusprechen, können

wir darüber nur unser tiefstes und aufrichtigstes Bedauern ausdrücken; ja! wir können nicht umhin, es als eine unabsehbliche Pflicht anzusehen, ausdrücklich und in der unzweideutigsten Weise zu erkennen zu geben, daß wir jene Prinzipien ihrem Wesen nach eben so sehr, wie in der ihnen gewordenen Anwendung auf das Allerentschiedenste missbilligen. — Indem ich Sie ersuche, Herr Graf, die gegenwärtige Depesche dem Herrn Grafen Gavour vorzulegen und ihm eine Abschrift davon zu lassen, ergreife ich die Gelegenheit sc. sc. sc. (geg.) Schleinitz.

## B u n d s c h a f t

Berlin, 23. Octbr. Wie der „Allgem. Ztg.“ mitgetheilt wird, hat der Prinz-Régent den Kriegsminister deshalb nach Warschau mitgenommen, weil der Kaiser Alexander den Wunsch ausgesprochen hat, die neuen Einrichtungen im preußischen Heere gründlich kennen zu lernen. Der Kriegsminister soll ihm darüber Vortrag halten.

— Die von den 50 neuen Ehren-Rittern des Johanniter Ordens eingezahlten 15,000 Thlr. sind zur Unterstützung der in Syrien heimgesuchten Christen bestimmt. Den Statuten gemäß hat bekanntlich Jeder bei seiner Ernennung zum Johanniter-Ritter 300 Thlr. an die Ordens-Kapitel-Kasse zu erlegen.

— Man versichert in der diplomatischen Welt, daß der madrider Hof geneigt sei, auf eine Allianz mit Österreich, Russland und Preußen einzugehen, und daß die Angelegenheit in Warschau zur Sprache gebracht werden sollte.

— In Matibor langten am 18. d. 46 päpstliche Soldaten an, die bei Spoleto gefangen genommen waren. Obwohl für die päpstlichen Krieger die katholische Religion Bedingung war, befanden sich doch unter denselben Leute von allen Bekennissen, auch mehrere Juden.

Dodendorf 20. Okt. So eben ist uns aus Dessau die Trauerbotschaft zugegangen, daß der herzogl. Oberlandesgerichtsbot Heinrich Hoffmann daselbst gestern Nachmittag 1/2 Uhr nach siebzehnwochenlichem schweren Krankenlager sanft in dem Herrn entschlafen ist. Es ist dieser Ehrenmann derselbe alte Held, welcher bei der funzigjährigen Gedenkfeier der in der Nähe unseres Ortes stattgehabten blutigen Affäre des preußischen Majors v. Schill mit einem Theile der Magdeburger Besatzung am 5. Mai 1859 das Schill'sche Corps aus dem Grunde würdig repräsentirte, weil er es war, der als damals 18jähriger Jungling zur Sprengung und Vernichtung von zwei französischen Quartees die nächste Veranlassung gab und deswegen von Schill nach beendigtem Kampfe nicht nur scherhaft „zum Herzoge von Dodendorf“ ernannt, sondern auch mit einem von seiner Schärpe abgerissenen Stücke, das der Held ihm eigenhändig auf der Brust befestigte, geschmückt wurde.

Hannover, 18. Okt. Zur Gedächtnisfeier des 18. Oktober flammt hinter dem Schützenhause diesen Abend ein mächtiges Feuer empor. Die Scharen unserer Turner, Schüler und Polytechniker haben sich rings umher aufgestellt und lassen patriotische Gesänge erschallen, in welche die zahlreich herausgestromte Menge beigeistert einstimmt. Am 10. November soll Abends bei Fackelschein die Grundsteinlegung zu einer Schillerstatue stattfinden, für welchen jetzt die Kosten durch Sammlungen vollständig aufgebracht sind.

Wien, 21. Okt. Die „Wiener Ztg.“ bringt endlich heute in ihrem amtlichen Theile die lange erwarteten Allerhöchsten Erklasse, durch welche die Verhältnisse der Monarchie die verhüllte Umgestaltung erfahren sollen. Diese Aktenstücke bestehen in einem Kaiserlichen Manifeste vom gestrigen Tage und einem von demselben Tage datirten Diplome „zur Regelung der inneren staatsrechtlichen Verhältnisse der Monarchie. Das Manifest lautet:

An meine Völker!

Als Ich den Thron Meiner Ahnen bestieg, war die Monarchie gewaltamen Erschütterungen preisgegeben.

Nach einem Meinen landesväterlichen Gefühlen tief schmerzlichen Kampfe trat in Meinen Ländern, wie fast überall in den gewaltam erschütterten Gebieten des europäischen Festlandes, vor Allem das Bedürfnis einer stärkeren Konzentration der Regierungsgewalt ein. Das öffentliche Wohl und die Sicherheit der Mehrzahl der ruhigen Bewohner der Monarchie erheischt dieselbe, — die aufgeregten Leidenschaften und die schmerzlichen Erinnerungen der jüngsten Vergangenheit machen eine freie Bewegung der noch vor Kurzem feindlich kämpfenden Elemente unmöglich.

Ich habe von den Wünschen und Bedürfnissen der verschiedenen Länder der Monarchie Kenntniß nehmen wollen und demzufolge mittelst Meines Patentes vom 5. März l. J. Meinen verstärkten Reichsrath gegründet und einberufen.

In Erwägung der Mir von demselben überreichten Vorlagen habe Ich Mich bewogen gefunden, in Betreff der staatsrechtlichen Gestaltung der Monarchie, der Rechte und der Stellung der einzelnen Königreiche und Länder

ebensowohl, wie der erneuten Sicherung, Feststellung und Vertretung des staatsrechtlichen Verbandes der Gesamt-Monarchie am heutigen Tage ein Diplom zu erlassen und zu verkünden.

Ich erfülle Meine Regentenpflicht, indem Ich in dieser Weise die Erinnerungen, Rechtsanschauungen und Rechtsansprüche Meiner Länder und Völker mit den thatlichen Bedürfnissen Meiner Monarchie ausgleichend verbinde und die gedeihliche Entwicklung und Kräftigung der von Mir gegebenen oder wieder erweckten Institutionen mit voller Beruhigung der gereisten Einsicht und dem patriotischen Eifer Meiner Völker anvertraue. Ich erbosse ihr segensreiches Erblühen von dem Schutz und der Gnade des Allmächtigen, in dessen Hand die Geschicke der Fürsten und Völker ruhen, und der dem tiefen und gewissenhaften Erste Meiner landesväterlichen Sorgfalt seinen Segen nicht versagen wird.

Wien, am 20. Okt. 1860. Franz Joseph m. p.

Daran schließt sich das nachstehende Diplom:

Wir Franz Joseph I. von Gottes Gnaden Kaiser von Österreich, König von Ungarn und Böhmen, König der Comarlei und Benedigs, von Galizien, Lodomerien und Illyrien; Erzherzog von Österreich sc. sc. thun hiermit Federmann zu wissen:

Nachdem Unserer Vorfahren glorreichen Andenkens in weiser Sorgfalt in Unserem durchlauchtigsten Hause eine bestimmte Form der Erbfolge aufzurichten bestrebt waren, hat die von weiland Seiner L. L. Apostolischen Majestät Kaiser Karl VI. am 19. April 1713 endgültig und unabänderlich festgelegte Successionsordnung in dem unter dem Namen der pragmatischen Sanction bekannten, von den gesetzlichen Ständen Unserer verschiedenen Königreiche und Länder angenommenen in Kraft stehenden Staats-, Grunds- und Hausgesetze, ihren Abschluß gefunden.

Auf der unerschütterlichen rechtlichen Grundlage einer bestimmten Erbfolge-Ordnung und der mit den Gerechten und Freiheiten der obenannten Königreiche und Länder in Einklang gebrachten Untheilbarkeit und Unzertrennlichkeit ihrer verschiedenen Bestandtheile, hat die in Folge von Staats- und volkrechtlichen Verträgen seitlicher erweiterte und erstarkte österreichische Monarchie die auf dieselbe eindringenden Gefahren und Angriffe, gestützt und getragen von der Treue, Hingabe und Tapferkeit ihrer Völker, siegreich bewältigt.

Im Interesse Unseres Hauses und Unserer Unterthanen ist es Unsere Regentenpflicht, die Machtstellung der österreichischen Monarchie zu wahren und ihrer Sicherheit die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens zu verleihen. Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit Unserer Königreiche und Länder und den Anforderungen ihres untheilbaren und unzertrennlichen kräftigen Verbandes gleichmäßig entsprechen, können diese Bürgschaften im vollen Maße gewähren.

In Berücksichtigung, daß die Elemente gemeinsamer organischer Einrichtungen und einträchtigen Zusammenwirkens durch die Gleichheit Unserer Unterthanen vor dem Gesetz, die Allen verbürgte freie Religionsübung, die von Stand und Geburt unabhängige Amtsfähigkeit und die Allen obliegende gemeinsame und gleiche Wehr- und Steuerpflichtigkeit, durch die Beseitigung der Frohnen und die Aufhebung der Zwischenzoll-Linie in Unserer Monarchie sich erweitert und gekräftigt haben; — in Erwägung ferner, daß bei der Konzentration der Staatsgewalt in allen Ländern des europäischen Festlandes die gemeinsame Behandlung der höchsten Staatsaufgaben für die Sicherheit Unserer Monarchie und die Wohlfahrt ihrer einzelnen Länder eine unabsehbliche Notwendigkeit geworden ist, — haben Wir, zur Ausgleichung der früher zwischen Unseren Königreichen und Ländern bestandenen Verschiedenheiten und behufs einer zweckmäßig geregelten Theilnahme Unserer Unterthanen an der Gesetzgebung und Verwaltung auf Grundlage der pragmatischen Sanction und Kraft Unserer Machtvollkommenheit Nachstehendes als ein beständiges und unwiderrufliches Staatsgrundgesetz zu Unserer eigenen, so auch zur Richtschnur Unserer gesetzlichen Nachkommen in der Regierung zu beschließen und zu verordnen:

I. Das Recht, Gesetze zu geben, abzuändern und aufzuheben, wird von Uns und Unseren Nachfolgern nur unter Mitwirkung der gesetzlich versammelten Landtage, beziehungsweise des Reichsrates, ausgeübt werden, zu welchem die Landtage die von Uns festgesetzte Zahl Mitglieder zu entsenden haben.

II. Es sollen alle Gegenstände der Gesetzgebung, welche sich auf Rechte, Pflichten und Interessen beziehen, die allen Unseren Königreichen und Ländern gemeinschaftlich sind, namentlich die Gesetzgebung über das Münz-, Geld- und Kreditwesen, über die Zölle und Handelsfachen; ferner über die Grundsätze des Zettelbankwesens; die Gesetzgebung in Betreff der Grundsätze des Post-, Telegraphen- und Eisenbahnwesens; über die Art und Weise und die Ordnung der Militärfähigkeit in Zukunft in und mit dem Reichsrathe verhandelt und unter seiner Mitwirkung verfassungsmäßig erledigt werden, sowie die Einführung neuer Steuern und Auflagen, dann die Erhöhung der bestehenden Steuern und Gebührensätze, insbesondere die Erhöhung des Salzpreises und die Aufnahme neuer Anlehen, gemäß Unserer Entschließung vom 17. Juli 1860; desgleichen die Konvertierung bestehender Staatschulden und die Veräußerung, Umwandlung oder Belastung des unbeweglichen Staatseigenthums, nur mit Zustimmung des Reichsrates angeordnet werden soll; — endlich die Prüfung und Feststellung der Voranschläge der Staatsauslagen für das zukünftige Jahr, sowie die Prüfung der Staatsrechnungsausschlüsse und der Resultate der jährlichen Finanzgebühr unter Mitwirkung des Reichsrates zu erfolgen hat.

III. Alle anderen Gegenstände der Gesetzgebung, welche in den vorhergehenden Punkten nicht enthalten sind, werden in und mit den betreffenden Landtagen, und zwar in den zur ungarischen Krone gehörigen Königreichen und Ländern im Sinne ihrer früheren Verfassungen, in

Unseren übrigen Königreichen und Ländern aber im Sinne und in Gemäßheit ihrer Landesordnungen verfassungsmäßig erledigt werden.

Nachdem jedoch mit Ausnahme der Länder der ungarnischen Krone auch in Betreff solcher Gegenstände der Gesetzgebung, welche nicht der ausschließlichen Kompetenz des gesammten Reichsrates zukommen, seit einer langen Reihe von Jahren für Unsere übrigen Länder eine gemeinsame Behandlung und Entscheidung stattgefunden hat, behalten Wir Uns vor, auch solche Gegenstände mit verfassungsmäßiger Mitwirkung des Reichsrates unter Zugleichung der Reichsräthe dieser Länder behandeln zu lassen.

Eine gemeinsame Behandlung kann auch stattfinden, wenn eine solche in Betreff der Kompetenz des Reichsrates nicht vorbehaltene Gegenstände von dem betreffenden Landtag gewünscht und beantragt werden sollte.

IV. Dieses Kaiserliche Diplom soll sofort in den Landes-Archiven Unserer Königreiche und Länder aufbewahrt, seiner Zeit in die Landesgesetze im authentischen Texte und in den Landessprachen eingetragen werden. Unsere Nachfolger haben dasselbe Diplom sogleich bei Ihrer Thronbesteigung in gleicher Weise mit ihrer Kaiserlichen Unterschrift versehen, an die einzelnen Königreiche und Länder auszufertigen, wo dasselbe in die Landesgesetze einzutragen ist.

Urkund dessen haben Wir Unsere Unterschrift beigelegt, Unser Kaiserliches Insiegel beidrücken lassen und die Ausrubierung dieses Diploms in Unserem Hause, Hof- und Staatsarchive anbefohlen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 20. October im Eintausend achtundsechzigsten, Unserer Regierung im zwölften Jahre.

Franz Joseph m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung: Graf Rechberg m. p. Freiherr v. Ransonnet m. p.

London, 20. Okt. In einem Artikel über die Warschauer Zusamminkunft bespricht die „Times“ die Erwartungen, welche man von verschiedenen Seiten an dieselben geknüpft hat. Die ultra-monarchische Partei in ganz Europa, meint die „Times“, werde getäuscht werden, wenn sie darauf vertraue, daß man in Warschau ein Programm zu einem zukünftigen Kongress über die italienischen Angelegenheiten prüfen und hinterher England und Frankreich zur Genehmigung vorlegen werde. Ihre eigene Ansicht fasst die „Times“ in nachstehenden Schlussfolgerungen zusammen: „Die versammelten Herrscher werden sich ohne Zweifel über irgend eine gemeinsame Handlungsweise für das Eintreten gewisser, ihre gemeinsamen Interessen berührender Fälle verständigen; und daß man um das Vorhandensein eines solchen Einvernehmen weiß, wird, wenn dasselbe sich auf verständige Grenzen beschränkt, zum Frieden und zur Ruhe der Welt beitragen. Darüber hinaus aber dürfen sie nicht gehen, oder selbst in Warschau dürfte vielleicht nicht lange mehr Ordnung herrschen.“

— Der Artikel der „Preuß. Ztg.“ über das angeblich in Koblenz erzielte Einverständnis zwischen der preußischen und englischen Regierung in Bezug auf verschiedene wichtige Fragen hat in England große Sensation erregt und wird von verschiedenen Blättern commentirt. Der konservative Herald freut sich über den Inhalt des Artikels, während Daily News sich mit großer Heftigkeit gegen denselben ausspricht und verlangt, daß Preußen sich nach der Politik Englands richten solle.

## Locales und Provinzielles.

Danzig, 23. October.

[Stadtverordneten-Sitzung v. 23. Oct.] Nachdem das Protokoll der vorigen Sitzung vorgelesen und angenommen ist, erfolgt der Namensaufruf, welcher die Anwesenheit von 44 Mitgliedern ergiebt. Später erscheinen noch zwei Mitglieder, so daß sich die Stimmenzahl der Versammlung auf 46 beläuft. — Der Herr Vorsitzende macht bekannt, daß zwei Interpellationen vorliegen. — Dessen aber ist der Magistrats Commissarius noch nicht erschienen, und es erhebt sich schnell das Bedenken, ob ohne die Anwesenheit desselben die Versammlung zu irgend welchem Schritte berechtigt sei. Herr H. Behrend, der alle gesetzlichen Bestimmungen sehr gut im Kopfe hat, citirt einen Paragraphen der Städte-Ordnung, nach welchem der Versammlung das Recht zusteht, unbedingt für ihre Berathungen die Anwesenheit eines Magistrats-Mitgliedes verlangen zu dürfen. — Der Herr Vorsitzende stimmt Herrn H. Behrend bei. In Folge dessen wird sogleich der Entschluß gefaßt, eine Deputation an den Herrn Oberbürgermeister Groddeck zu senden, um den gesetzlichen Mangel augenblicklich zu erheben. Herr Lebens selbst erhob sich, um in die Wohnung des Herrn Oberbürgermeisters zu eilen und in dieser das Recht der Versammlung geltend zu machen. Kaum ist Herr Lebens einige Minuten fort, so erscheint der Magistrats-Commissarius, Herr Stadtrath Dodenhoff, und nimmt seinen Platz ein. — Nun nimmt die Sitzung sofort ihren gesetzlichen Anfang, indem der Herr Vorsitzende eine

von Herrn Krüger eingebrachte Interpellation mittheilt. Dieselbe lautet:

"Vor längerer Zeit wurden auf Veranlassung des Magistrats-Mitglieder unserer Versammlung zu einer gemischten Commission behufs der Beratung eines Bau-Polizei-Gesetzes für unsere Stadt ernannt. Wie ich äußerlich vernommen, ist erwähnte Commission bisher nicht zusammen berufen worden. Trotzdem aber ist — nach vorangegangener Ueberleistung zwischen dem Magistrat und dem Polizei-Präsidio — von dem Magistrat ohne Buziehung der Commission ein Bau-Polizei-Gesetz entworfen und der Königl. Regierung zur Bestätigung eingereicht worden; ich frage nun den Herrn Magistrats-Deputirten —, „was für Gründe lagen vor, den Magistrat zu veranlassen, sich in solchen Widersprüchen zu ergehen — und ob die Be treter der Bürgerschaft für den Fall entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen nicht moralisch berechtigt waren, von dem Magistrat zu beanspruchen, daß auch sie bei einem so wichtigen Lokal-Gesetz gehört werden, bevor ein solches die Bestätigung der Regierung erlangt?“ Herr Stadt-Rath Dodenhoff erklärt,

die Frage in nächster Sitzung beantworten zu wollen. Inzwischen erscheint auch Herr Lebens mit dem Herrn Oberbürgermeister, worauf der Herr Vorsitzende die zweite Interpellation, die von Hrn. Lievin eingebraucht ist, mittheilt. Dieselbe betrifft die Fortschreibthälfte der Halbinsel Hela und ist so umfangreich, daß der Herr Magistrats-Commissarius es für gerathen hält, auch sie erst in nächster Sitzung zu beantworten. — Herr Trojan stellt hierauf die Frage, wie es mit dem projectirten Entwurf eines Statuts für die städtische höhere Läderschule stehe.

Der Herr Magistrats-Commissarius gibt die Antwort, daß der Gegenstand in der Sitzung der Schul-Deputation am nächsten Montag zur Berathung kommen und seine Erledigung finden würde. Nunmehr beginnt die Tagesordnung; der Gegenstand derselben ist ein höchst wichtiger; denn er hat die Abänderungsvorschläge zur Städte-Ordnung zum Inhalte. Der Herr Vorsitzende schickte einige einleitende Worte voran, die ein helles Licht über den Gegenstand verbreiten und darin, daß bei den hier gemachten Vorschlägen behufs der Abänderung das Prinzip des Fortschritts in der erfreulichsten Weise vorgeherrscht und darauf mit aller Energie gedrungen worden, die Städte-Verwaltung selbstständiger zu stellen, als solches durch die Städte-Ordnung von 1853 geschehen. Zugleich sind aber auch sehr wesentliche Punkte festgestellt, die nur für Danzig passen, im Uebrigen aber nicht für maßgebend anerkannt werden sollen. Diese Feststellung ist eine sehr wichtige Consequenz des Prinzips der Selbstverwaltung. Denn was wäre erfolgreicher für die Selbstverwaltung einer Stadt, als die Berücksichtigung ihrer Eigenthümlichkeit! Hieran schließt sich unmittelbar der §. 5 der Städte-Ordnung zu einer scharfen Kritik. Derselbe lautet No. 4. „In den mahl- und schlachtsteuer-pflichtigen Städten sind statt dessen die Einwohner von dem Magistrat nach den Grundsätzen der Klassensteuerverwaltung einzuschäben; es können jedoch auch die Städtebehörden beschließen, an die Stelle des Klassensteuersatzes von mindestens 4 Thaler n. ein jährliches Einkommen treten zu lassen, welches beträgt: in Städten von weniger als 10,000 Einwohnern 200 Thlr., von 10,000 bis 50,000 Einwohnern 250 Thlr., von 50,000 Einwohnern und mehr 300 Thlr.“ Hiergegen lautet der Commissionsbeschluß: „In Städten von weniger als 10,000 Einwohnern 150 Thlr., in Städten von mehr als 10,000 Einwohnern 200 Thlr. Für selbstständig ist jeder zu erachten, der sich durch Verträge rechtsgültig zu verpflichten befähigt ist.“

— Daß dieser Paragraph eine äußerst lebhafte Debatte hervorzurufen im Stande ist, liegt auf flacher Hand. — Wir werden auf den Nerv derselben in der Fortsetzung unseres Berichts zurückkommen. Schließlich bemerkten wir noch, daß wegen der außerordentlichen Wichtigkeit der Sache für den nächsten Sonnabend wieder eine Sitzung anberaumt worden, um dieselbe mit aller Gründlichkeit zu erledigen. Ehe die Sitzung geschlossen wurde, verlangt noch Herr Dröger behufs eines Antrags das Wort. Sein Verlangen wird berücksichtigt. Der Antrag betraf den Turnunterricht unserer Jugend und fand Unterstützung und die gehörige Zustimmung, indem die Versammlung für den höchst wichtigen Zweck 120 Thlr. bewilligte. Herr Stoddart hatte ebenfalls einen Dringlichkeitsantrag vorzubringen. Dieser betraf einen Kunstzweck. Hr. Stoddart nämlich beantragte, daß der Saal des Grünen Thores wiederum für die im December

d. J. bevorstehende Kunstaustellung bewilligt werden möchte. Die Versammlung spricht ihre Bewilligung mit der Bedingung aus, daß der Saal in seinem unverschönten Zustande während der Ausstellung erhalten werden müsse.

(Schluß folgt morgen.)

— Die Dampfkanonenboote „Hay“ unter Commando des Lieutenant z. S. I. Kl. Hassenstein und „Jäger“ unter dem des Lieutenant z. S. I. Kl. Klatt, werden erst morgen nach Stralsund übergeführt werden, da dieselben heute noch mit dem Einnehmen der Ausrüstungsmaterialien für das nächste Jahr, welche dem Marinedepot in Stralsund gleichzeitig überwiesen werden sollen, beschäftigt sind. — Die Maschine der Dampfcorvette „Gazelle“ ist von der Gesellschaft Vulcan bereits soweit aufgestellt, daß gestern schon Versuche mit derselben auf der Stelle gemacht werden konnten.

— Morgen trifft der neu engagierte Helden-Tenor für unsere Bühne, Herr Schlinger aus Graz hier ein. Seine jugendlich-schöne und kräftige Stimme wird nach den Theater-Zeitungen sehr gelobt.

Posen, 21. Okt. In der am 17. d. M. stattgehabten Stadtverordnetensitzung zeigte der Vorsitzende an, daß der hiesige Kaufmann Berger sich erboten hat, zum Bau eines neuen Gebäudes für die städtische Realschule 50,000 Thlr. herzugeben. Die Projekte über die Verwendung dieses Capitals sollen der Versammlung später vorgelegt werden. Auf Antrag des Vorsitzenden bezeichnete die Versammlung ihren Dank für diese edle That durch Aufstehen von den Sitzen.

### Geric h t s z e i t u n g .

Pr. Stargardt. Bei den diesmaligen Sitzungen des Schwurgerichts für die Kreise Pr. Stargardt und Berent kam am 20. d. M. ein gewiß seltener Fall, der Mordversuch eines Vaters gegen seine leiblichen Kinder, zur Verhandlung. Der Bauer Kopahnke, welcher bereits wegen dreier Diebstähle bestraft und 46 Jahre alt ist, lebt in zweiter Ehe und ist Vater von 5 Kindern aus erster und 4 aus seziger Ehe. Er besitzt in Oberhornau ein kleines Grundstück, welches er im vorigen Jahre ohne im Besitz von Geldmitteln zu sein, in der Subsistenz gekauft und das Kaufgeld bis jetzt noch nicht berichtet hat. Seinen Kindern erster Ehe ist nach dem Tode ihrer Mutter jedem ein mütterliches Erbtheil von 68 Thalern zugesunken. Höchst wahrscheinlich, um zu einem Theile desselben zu gelangen und dadurch die Restsubsistenz des Grundstückes abzuwenden, hat er folgenden Verbrechen verübt. — Am 26. Januar d. J. forderte er seine beiden jüngsten Kinder erster Ehe — Friedrich, 12 Jahre, und Rudolph, 9 Jahre alt — nach dem Abendessen auf, mit ihm nach dem Dorfe Oberhornau — er selbst wohnt auf dem Felde ausgebaut — mitzukommen, er wolle mit ihnen noch zum Onkel gehen, sie möchten aber ihre Mühen und Handschuhe versteckt mit hinausnehmen, damit die Mutter — seine jetzige Frau — solche nicht sehen könne; sie möchten nur langsam vorausgehen, er würde gleich nachkommen. Seiner Frau gab er den Auftrag, zu einem Verwandten zu gehen und ihn dort zu erwarten. Hiernach begab er sich auf den Weg und holte die Kinder in geringer Entfernung ein. Von seiner Wohnung führt nach dem Dorfe ein Fußsteig und befindet sich in der Nähe seitwärts ein 7 Fuß tiefer Brunnen. Es war frischer Schnee gefallen. K. ging auf dem Fußsteige vor, die beiden Knaben hinter ihm. In kurzer Entfernung von dem Brunnen ergriß er den jüngsten Knaben — Rudolph —, ging rasch mit ihm nach dem Brunnen und warf ihn hinein. Der ältere Knabe — Friedrich — suchte, als er dies sah und das Geschrei seines jüngeren Bruders hörte, das Weite, wurde jedoch sehr bald von K. eingeholt und zum Brunnen hingeschleppt. Inzwischen war es dem vom Wasser in die Höhe gehobenen Rudolph gelungen, den hölzernen Rand des Brunnen zu erreichen, und aus demselben hinauszukriechen, wonach er auf der entgegengesetzten Seite fortließ. K. hatte nun nichts Eßbares zu thun, als den Friedrich rasch in den Brunnen zu werfen und wieder den Rudolph zu verfolgen. Während dem war es auch dem Friedrich gelungen, aus dem Brunnen herauszukommen und nach dem Dorfe zu laufen, wo er die Runde seiner Stiefmutter mitteilte. Inzwischen hatte K. den jüngeren Knaben wieder eingeholt, ihn ergriffen, nach dem Brunnen gebracht und ihn in denselben zum zweiten Male hineingeworfen. Das Wasser hob diesen wieder in die Höhe, K. stieß ihn auf den Kopf wieder hinunter und entfernte sich nach dem Dorfe. Hier hatte Friedrich bereits die That erzählt, und als K. im Gesicht beschmutzt und mit beschmutzten Kleidern dort ankam, und von seiner Frau gefragt wurde, was er mit den beiden Knaben gemacht habe, war seine Antwort: den Friedrich habe er in den Brunnen geworfen, vom Rudolph wisse er nichts. Sich entdeckt sehend und jedenfalls auch um einer größeren Strafe zu entgehen, entfernte er sich, begab sich nach dem Brunnen und fand dort den jüngsten Knaben mit den Armen auf dem Eise hängend, erstarrt und leblos. Er nahm denselben aus dem Brunnen heraus, brachte ihn nach Hause, wo bereits mehrere Personen anwesend waren, die bemüht waren, den Knaben zu erwärmen und ins Leben zurückzubringen, was denselben auch in Zeit von 2 Stunden gelang, um heute in Gemeinschaft mit seinem 3 Jahre älteren Bruder Friedrich als Ankläger wider ihren unnatürlichen Vater vor den Schranken des

Gerichts zu stehen. Obgleich der Angeklagte K. die That leugnete und glauben machen wollte, daß die Kinder zu dieser Aussage überredet, hatte doch die Untersuchung so viel Indizien gegen denselben herausgestellt, daß die Geschworenen ihn des vorsätzlich und mit Überlegung versuchten zwiefachen Mordes für schuldig erachteten, der bei dem Friedrich nur durch unvorhergesehene Zufall vereitelt worden. Der Gerichtshof verhängte über den K. 15 Jahre Zuchthausstrafe und 10 Jahre Polizeiaufsicht ic.

### Die beiden Capitaine.

Eine Erzählung  
von George Hesekiel.

(Fortsetzung.)

Seitdem sprach Hagedorn im Schellerschen Hause nicht wieder über Strauß, seine ratslose politische Thätigkeit schien ihn ganz in Anspruch zu nehmen. Im Januar des Jahres 1813 schien er auch zufriedener, heiterer zu werden, er kannte die Niederlagen der Franzosen in Russland, wenn er auch von der Größe derselben noch keine Ahnung hatte. Eines Abends war er wie gewöhnlich in dem Hause des französischen Capitains, er hatte Frau von Scheller anvertraut, wie er aus Russland Briefe habe, daß der Herzog von Oldenburg unterwegs sei und daß er Glaubniß erhalten habe zu einem bewaffneten Aufstandsversuch in den Departements diesseits der Weser. Frau von Scheller schüttelte den Kopf, doch hatte sie nicht Zeit, ihre Einwendungen gegen das Tagestück auszusprechen, denn ihr Gemahl erschien eben und die beiden Capitains setzten sich rauhend und trinkend zusammen, von Literatur und Kriegswesen plaudernd, wie das Beide schon längst eine liebe Gewohnheit geworden.

Schäulein Josephine spielte im Nebenzimmer, Strauß wendete ihr die Notenblätter um.

Plötzlich hörte man die Haustür öffnen, gebietserische Stimmen fragten nach dem Hauptmann von Hagedorn, man vernahm das klirrende Aufstampfen von Gewehrkolben.

Die beiden Capitains sprangen auf.

In dem Augenblicke öffnete sich die Thür — ein französischer Gensd'armeeoffizier von zwei Polizeibeamten begleitet trat ein.

Hagedorn sprang einen Schritt zurück und zog zwei Exzerpte aus der Brusttasche, die er sofort armirte.

„Ergeben Sie sich, Herr von Hagedorn“, rief der Polizeibeamte, „alle Ausgänge sind besetzt!“

Hagedorn, der todtenblau war, antwortete nicht, sondern feuerte, seine Kugel fleischte den Hals des Beamten. Die Franzosen stürzten sich auf ihn, aber in der Linken einen Stuhl als Schutz, in der Rechten das Pistolen, überall hindrohend, scheuchte er die Angreifer zwei Schritte zurück; in dem Augenblicke erhielt er auch Hülse. Der französische Captain, der alte gute Scheller, empört über den Einbruch in sein Haus und fest von der Unschuld seines Freundes überzeugt, hatte seine alte, rostige Dragonerklinge, die er als Soldat der französischen Republik geführt, von der Wand gerissen und fiel den Gensd'armen mutig in die Flanke. Diese Diversion benützte Hagedorn, der Frau von Scheller, die bleich aber ruhig in einer Fensternische stand, eine kleine Papierrolle zuzuwenden. Leider sah die Frau in diesem Augenblicke natürlich auf ihren Mann, ein Beamter hob die Rolle auf und Hagedorns Widerstand hörte ebenfalls auf, denn hinterwärts, aus dem andern Zimmer, war der junge Strauß eingetreten und hatte mit einem Ruck den Hauptmann hinterrückt zu Boden geworfen. Die Gensd'armen stürzten sich auf ihn, banden ihm die Hände auf der Brust zusammen und rückten ihn wieder auf.

Der gute, alte „französische Captain“ warf die schwere Klinge, die sein Arm nicht mehr zu führen vermochte, hin und setzte sich, glühend vor Zorn, in seinen Stuhl.

Das Alles war blitzschnell geschehen.

„Werken Sie mich nicht“, sagte der junge Strauß zu Josephinen, „das, was ich that, war das einzige Mittel, meinem Wohlthäter das Leben zu retten, das er durch seinen Widerstand in Gefahr brachte; er wird gewiß auch dieses Mal, wie im vorigen Jahre, im Stande sein, seine Unschuld zu beweisen!“

Der junge Mensch sagte das mit einer Mischung von so triumphirendem Hohn und so niederrächtiger Heuchelei, daß ihn selbst der französische Captain betroffen anblieb. Josephine, die zu ihrer Mutter geeilt war und dieselbe umschlungen hielt, hatte ihn nicht gehört.

Die Gensd'armen und Polizeibeamten schalteten,

drohten und tobten gegen die beiden Capitaine, die kein Wort erwiderten.

Strauß spielte den Vermittler: „mäßigen Sie sich, meine Herren“, bat er, „Herr von Hagedorn ist gewiss unschuldig, Mißverständnisse, er wird sich rechtfertigen.“

„Ach was, Nederei,“ rief der Beamte, der sich die blutende Halswunde mit einem Tuche umwand, „rechtskringen? gewiß durch diesen Brief des Erzverräthers Stein und durch diesen des ehemaligen Herzogs von Oldenburg und durch diesen versiegelten, mit der guten Adresse an den Handelsmann Levi Hirsch, wissen Sie, wer der Handelsmann Hirsch ist? nun ich will Ihnen sagen, das ist der Baron Gisbert Nömburg, der in diesem Augenblicke auch schon verhaftet ist. Wir wissen Alles, mein Herr, und ich denke, in Kassel werde ich Revanche für diese Schererei von Ihnen bekommen!“

Hagedorn schüttelte unmutig seine gefesselten Hände.

Der Beamte ertheilte jetzt Befehl, das ganze Haus zu durchsuchen, der Genßarmeeoffizier fand das unnütz: „lassen sie mich, Lieutenant, ich sah, wie dieser Herr Preußische Hauptmann seine vorläufigen Papiere der Dame vom Hause zurück, ich schließe auf ein geheimes Einverständniß.“

(Fortsetzung folgt.)

#### Meteorologische Beobachtungen.

Observatorium der Königlichen Navigationsschule zu Danzig.

Dt. Woch 23	Barometer-höhe in Par. Linten.	Thermos- meter in mitten n. Raum	Wind und Wetter.		
				Wind	Wetter.
4	340,40	+ 7,2	WNW. still; hell Horizont bedeckt.		
8	339,12	7,2	WNW. ruhig; bezogen.		
12	339,06	10,3	do. mäßig, bezog., trüb Wetter.		

#### Kirchliche Nachrichten.

vom 15. bis zum 21. Oktbr. 1860.

(Schluß.)

Königl. Kapelle. Getauft: Kutscher Nebinski Tochter Hedwig. Einwohner Dombrowski zu Krakau (Nehrung) Tochter Pauline Marie.

Aufgeboten: Friseur Carl Ferd. Haby mit Igr. Angelica Maria Roth.

Gestorben: Diener Heinzen Sohn Wilhelm Joseph, 10 M., Hydrocephalus acutus.

St. Nicolai. Getauft: Fleischermstr. Kle. Sohn Max Emil. Arb. Dilewski Sohn Franz August. Arb. Drzewski Sohn Heinrich. Arb. Quittnowski Tochter Johanna Margaretha. Arb. Marowski Sohn Alexander Samuel. 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Arb. Joh. Aug. Buchna mit Helene Dunst in Schüdelau. Kutscher Joh. Gottl. Lindner mit Marie Gronkowska. Arb. Gottl. Blank mit Igr. Anna Schoch. Arbeiter Joh. Valentin Woh mit Wwe. Wilhelmine Schaar geb. Wolanski. Arb. Gust. Schwarz mit Louise Kortholz. Arb. i. d. Genehrfahr. Wih. Kros mit Rosalie Stiebans. Arbeiter Andr. Gehrke mit Anna Albertina Unterofiz. Arb. Pahnkem mit Igr. Emilie Kowiske.

Gestorben: Büchsenmacherstr. Carl Thaddaeus Büchle, 57 J., Gehirnschlag. Arb. Rose Sohn Johann, 2 J., Mäsern. Arb. Aug. Zelinski in Gdingen, 43 J., Lungenschwindsucht. Arb. - Frau Juliane Marowska in Schidlik, 25 J., Kindbettfieber. Arb. Schapping Sohn Carl, 1 J., Auszehrung. 2 unehel. Kinder.

Karmeliter. Getauft: hr. Hins Tochter Maria Martha. hr. Hinsel Tochter Maria Franziska. Schmiedegesell Eichholz Sohn Paul Carl. 1 unehel. Kind.

Aufgeboten: Arb. Frdr. Böttcher in Schmierau mit Charlotte Sieglis, Tischlerges. Joh. Bialek mit Johanna Kreft. Schmiedeges. Aug. Birkbahn mit Igr. Albertine Griech.

Gestorben: Arb. Kobierzynski Tochter Hulda Franziska, 1 J. 11 M., Krämpfe. Zimmerges. Korte Sohn Heinrich Herrmann, 8 M., Krämpfe. Anna Helena Kas, 64 J., Schlagfluss. 2 unehel. Kinder.

St. Virgitta. Getauft: Arbeiter Chlert Sohn Carl Richard.

Aufgeboten: Schmiedeges. Ferd. Klebb mit Igr. Wilhelmine Schulz. Zimmerges. Carl Dorowski mit Igr. Maria Lundberg. Arb. Anton Höhmann mit Igr. Rosalie Kaminski.

Gestorben: Keine.

#### Producten - Berichte.

Danzig. Börse-Berichte am 24. October. Weizen, 30 Last, 131 pfd. alt fl. 670, fr. 130. 31 pfd. fl. 620, 128. 29 pfd. fl. 585—610, 128 pfd. fl. 600, 124 pfd. 552—555, 123, 122. 23, 122 pfd. fl. 516. Erbsen, w., 80 Last, fl. 375, 385, 390, 395, 400—414. Wicken, 15 Last, fl. 360—fl. (?)

Berlin, 23. Octbr. Weizen loco 78—90 Thlr. pr. 210 pfd. Gerste, große u. kleine 48—51 Thlr. pr. 1750 pfd. Hafer loco 26—31 Thlr. Erbsen, Koch- und Futterware 54—60 Thlr. Rüddel loco 11½ Thlr. Leindl loco 10% Thlr. Lieferung 10% Thlr. Spiritus loco ohne Fass 21½—% Thlr.

Stettin, 23. Oct. Weizen pr. 85 pfd. 84 Thlr. Roggen pr. 77 pfd. 51 Thlr. Gerste pr. 70 pfd. 45 Thlr. Rüddel 11½ Thlr. Spiritus ohne Fass 20% Thlr. Königsberg, 23. Octbr. Weizen roth. 125. 126 pfd. 90 Sgr. Roggen 116. 21 pfd. 50—56 Sgr. Gerste 104 pfd. fl. 47 Sgr. Hafer 65. 75 pfd. 20—27½ Sgr. Weiße Erbsen 58—65 Sgr., graue 70—78 Sgr., grüne 75 Sgr. Bohnen 68 Sgr. Wicken 57 Sgr. Spiritus ohne Fass 21½ Thlr., mit Fass 22% Thlr. Elbing, 23. Octbr. Weizen hocht. 118. 132 pfd. 89—103 Sgr., dt. 118. 23 pfd. 76 bis 90 Sgr., rother 125. 130 pfd. 88—97 Sgr., abfall. 110. 117 pfd. 55 bis 74 Sgr.

Roggen 116. 28 pfd. 49—60 Sgr. Gerste, gr. 105. 110 pfd. 48—52 Sgr., kleine 95 bis 105 pfd. 42—48 Sgr., Futter 87—95 pfd. 36—38 Sgr. Hafer 60. 70 pfd. 21—28 Sgr.

Erbsen, w., Koch 59—63½ Sgr., Futter 55—58 Sgr., graue 68—76 Sgr., grüne 70—73 Sgr. Winternüßen 98 Sgr.

Sommerrüben 118 pfd. 90 Sgr. Spiritus 20%—21 Thlr. pr. 8000% Tr.

#### Schiff - Nachrichten.

Angekommen am 24. October:

G. Cybe, Dampfb. Königsberg, v. Königsberg; C. Parlich, Dampfb. Golberg, v. Stettin u. N. Ayl, Elise, v. Bremen m. Gütern. J. Mackeprang, Lea, v. Kiel m. Ballast.

#### Gefegelt:

J. Beckering, Ulrike, n. Grimsby m. Holz u. E. Jonker, Martha Joh., n. Kiel m. Ballast.

#### Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Dr. Regierung-Baurath Hoffmann a. Potsdam. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Mankiewicz a. Janitschau u. Conrad a. Bronza. Die Hrn. Kaufleute Igel a. Ebersfeld, Sattler a. Pforzheim und Haase a. Remscheid. Frau Gutsbesitzer Plehn n. 2 Nessen a. Bornau.

#### Hotel de Berlin:

Dr. Gutsbesitzer Raykowski a. Nakowiz. Dr. Rittergutsbesitzer Mackowiak a. Schönlanke. Die Hrn. Kaufleute Mathes a. Lübeck, Werner a. Berlin, Friedheim a. Leipzig und Jacoby a. Magdeburg.

#### Walter's Hotel:

Dr. Bürgermeister Scipanski a. Marienwerder. Dr. Rentier Junghaus a. Memel. Dr. Steuer-Einnahmer Lundeck a. Schnackenberg. Die Hrn. Kaufleute Moser u. Naumann a. Berlin, Cobenzl a. Elbing u. Besszinski a. Kobens. Frau Gutsbesitzer v. Kliening a. Reichenbach. Frau Gutsbesitzer Nadolny n. Fam. a. Kulic. Dr. Kaufmann Werner a. Leipzig.

#### Hotel de Thorn:

Dr. Professor Rudersdorf und die Hrn. Akademiker Rehmagen, Strohmeyer und Pfennigschmidt a. Berlin. Dr. Fabrikbesitzer Weydemann a. Düsseldorf. Die Hrn. Kaufleute Senger a. Elbing, Lichtenberg a. Leipzig und Espe a. Mühlhausen.

#### Hotel de St. Petersburg:

Die Hrn. Kaufleute Gebr. Pottlicher a. Arestadt u. Müller u. Eisenstadt a. Stuhm und Herach a. Graudenz.

#### Deutschsches Haus:

Dr. Moler Fritsch a. Hamburg. Dr. Fabrikant Pollak a. Posen. Dr. Dekonom Brauer a. Schlawe. Dr. Mühlensbesitzer Frenzel a. Prag.

#### Stadt - Theater in Danzig.

Donnerstag, den 23. October. (2. Abonnement No. 8.)

#### Hamlet, Prinz von Dänemark.

Trauerpiel in 5 Acten von Shakespeare.

Freitag, den 26. October. (2. Abonnement No. 9.)

#### Die weiße Dame.

Oper in 3 Acten nach dem Französischen des Scribe von F. Elementreich, Musik von Boieldieu.

R. Dibbern.

Berliner Börse vom 23. October 1860.

Bl. Brieft. Geld.

Pr. Freiwillige Anleihe . . . . .	41	101	—	Pommersche Pfandbriefe . . . . .	4	96½	—	Pommersche Rentenbriefe . . . . .	4	95½	—
Staats-Anleihe v. 1859 . . . . .	5	105½	104½	Posensche do . . . . .	4	—	100½	Posensche do . . . . .	4	92½	—
Staats-Anleihen v. 1850, 52, 54, 55, 57, 59 . . . . .	4½	101½	100½	do. neue do . . . . .	3½	—	94	Preußische do . . . . .	4	94½	—
do. v. 1856 . . . . .	4½	101½	100½	Westpreußische do . . . . .	3½	84½	—	Preußische Bank-Anteil-Scheine . . . . .	4½	128	—
do. v. 1853 . . . . .	4	—	95½	do. do . . . . .	4	92	—	Oesterreich. Metalliques . . . . .	5	47½	—
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	86½	86½	Danzer Privatbank . . . . .	4	85½	—	do. National - Anleihe . . . . .	5	56	—
Prämien-Anleihe von 1855 . . . . .	3½	116½	—	Königsberger do . . . . .	4	—	82½	do. Prämien - Anleihe . . . . .	4	64½	63½
Ostpreußische Pfandbriefe . . . . .	3½	84½	83½	Magdeburger do . . . . .	4	—	77	Polnische Schatz-Obligationen . . . . .	4	83½	—
do. do. . . . .	4	91½	91½	Posener do . . . . .	4	—	76½	do. Gert. L. - A. . . . .	5	93½	86½
Pommersche do. . . . .	3½	87½	—					do. Pfandbriefe in Silber-Münzen	4	87½	—

In

#### L. G. Homann's

Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse 19, ging soeben ein:

#### Humoristischer Omnibus

für alle Lachlustigen. Sammlung der neuesten komischen poetischen und prosaischen Vorträge. 1s und 2s Heft. Elegant cartoonirt. Preis für jedes Heft 10 Sgr.

Soeben traf ein:

#### Die deutsche National - Literatur in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts.

Literarhistorisch und kritisch dargestellt von

Rudolph Gottschall.

Zweite wesentlich vermehrte u. verbesserte Auflage. Gr. Octav. 3 Bde. (ca. 90 Bogen) in 9 Lfgn.

Erste Lieferung.

Subscriptionspreis pro Lieferung 12 Sgr.

Mit dem Erscheinen der letzten Lieferung tritt der Ladenpreis von 4½ Thlr. ein.

Die im Verlaufe weniger Jahre nötig gewordene zweite Auflage dieses geistvollen Buches beweist wohl zur Genüge, daß dasselbe, von der Kritik einstimig als das vollständigste und eingehendste Werk über die deutsche Literatur unseres Jahrhunderts anerkannt, durch seine Darstellungsweise sich einen großen Kreis von Freunden erworben hat.

Trotz des vergrößerten Umfangs läßt die Verlagsbuchhandlung diese zweite Auflage zu einem bei weitem billigeren Preise erscheinen und hofft dadurch, so wie durch das Erscheinen in Lieferungen, dieselbe den weitesten Kreisen zugänglich zu machen.

**Léon Saunier**, Buchhandlung für deutsche u. ausländische Literatur.

Langgasse 20, nahe der Post.

In Elbing: Alter Markt 38.

#### Cursus für Stenographie.

Die erste Unterrichtsstunde ist Freitag, den 26. October, von 8 bis 9 Uhr Abends, im Lokale des Stenographen-Vereins: Gewerbehaus, Heilige Geistgasse 82, 3 Treppen hoch. Fernere Anmeldungen zum Beitritt werden in dieser Zeit entgegen genommen. Der Beitrag ist 2 Thlr.



#### Glockenthör No. 134

empfiehlt einem geehrten Publikum neue Sendungen Gamaschen mit und ohne Elastik, die beliebten Bissenschuhe in Leder und Serge, Hausschuhe in Sammet und Leder, sowie eine Partie à Paar 17 Sgr. 6 Pf. Sämtliche Schuhe und Stiefel sind mit und ohne Wollfutter in großer Auswahl auf Lager. Die erwarteten feinen Lederschuh und Angora-futter und Pelzbesatz sind eingegangen.

Zur Herbstanpflanzung sind tragbare Obstbäume à Schot 15 bis 20 Thlr., Rostanien 10' hoch à Schot 15 Thlr., ferner Zier- und Fruchtsträucher, Stauden u. s. w. zu billigen Preisen zu haben. Bestellungen werden in Danzig, Breitgasse Nr. 100.

eine Treppe hoch, angenommen.

Braunsberg. A. Treubrodt,

Kunst- und Handelsgrätner.

Brustbogen mit Domen-Bornamen in der Buchdruckerei von Edwin Groening.